

Aktualisierungsservice

Steuerplanung KMU



Ausgabe 17 | 20. Januar 2026 | www.steuerplanung-kmu.ch

3. Auflage 2017

Änderungen in dieser Ausgabe: MWST-Sätze EU, Abzüge Säule 3a, Anzahl Rechtsformen.

Seite	Kapitel	Änderung	Update
29	A.III.4.	Schweizer Mehrwertsteuersätze gültig ab 01.01.2024: - Normalsatz: 8,1% - Reduzierter Satz: 2,6% - Sondersatz: 3,8%	16.01.2024
29	A.III.4.	MWST-Normalsätze in der EU: Estland: 24% Finnland: 25,5% Rumänien: 21%	20.01.2026
32	A.III.5.3	Unternehmenssteuerreform gültig ab 01.01.2020: - Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Statusgesellschaften - Obligatorische Einführung einer Patentbox auf kantonaler Ebene - Fakultative Einführung einer zusätzlichen Reduktion von bis zu 50% für Forschungs- und Entwicklungsaufwand (und ein Zuschlag für den direkt zurechenbaren Personalaufwand (35%) sowie für durch Dritte in Rechnung gestellte Forschung und Entwicklung (80%)) - Einführung eines Abzugs für kalkulatorische Zinsen auf Sicherheitseigenkapital bis zu einem dem Drittvergleich entsprechenden Zinssatz - Möglichkeit der steuerlich neutralen Aufdeckung von stillen Reserven bei Sitzverlegung in die Schweiz, bei Verlegung von Vermögenswerten, (Teil-)Betrieben oder Funktionen in die Schweiz oder beim Ende einer Steuerbefreiung - Auf Bundesebene sind Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen aktuell teilweise steuerfrei: 60% einer Dividende werden besteuert, wenn sich die Beteiligung im Privatvermögen befindet, 50% werden besteuert, wenn sich die Dividende im Geschäftsvermögen einer steuerpflichtigen Person befindet. Zukünftig werden Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen in beiden Fällen zu 70% besteuert. Auf kantonaler Ebene wird ein ähnliches Regime eingeführt, dort beträgt der Prozentsatz allerdings mindestens 50% - Die Kantone können auf Patenten und ähnlichen Rechten tiefere Vermögenssteuersätze anwenden - Die Kantone können auf qualifizierte Beteiligungen von mindestens 10%, auf Patente und Darlehen an Konzerngesellschaften tiefere Kapitalsteuersätze anwenden	16.01.2020

68	B.III.1.6.2.4	Oberer Grenzbetrag des koordinierten Lohnes ab 2025: CHF 90'720	21.01.2025
69	B.III.1.6.2.5	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) ab 2025: - max. CHF 7'258 (mit 2. Säule) - max. 20% des Erwerbseinkommens aber maximal CHF 36'288 Ab 2026 können, rückwirkend bis ins Jahr 2025, Einkäufe für nicht geleistete Einzahlungen in die Säule 3a einbezahlt werden.	21.01.2025
147	B.IV.4.2	Schweizer Mehrwertsteuersätze gültig ab 01.01.2024: - Normalsatz: 8,1% - Reduzierter Satz: 2,6% - Sondersatz: 3,8%	16.01.2024
155	B.IV.7.2.2.1	Neuer Saldosteuersatz gültig ab 01.01.2024: 6,2%	16.01.2024
155	B.IV.7.2.2.2	Schwellenwerte Saldosteuersätze gültig ab 01.01.2024: - Jahresumsatz: CHF 5,024 Mio. - Steuerzahllast: CHF 108'000	16.01.2024
191	C.II.2.2	Anzahl Rechtsformen in der Schweiz (per 01.01.2026) Aktiengesellschaften: 248'248 (zunehmend) Einzelfirmen: 178'405 (zunehmend) GmbH: 282'715 (zunehmend) Kollektivgesellschaften: 11'314 (abnehmend) Genossenschaften: 8'033 (abnehmend) Kommanditgesellschaften: 1'055 (abnehmend) Total: 779'508 (inkl. weitere Rechtsformen) Zunahme gegenüber Vorjahr: +21'788	20.01.2026
203	C.III.2	Schwellenwerte Saldosteuersätze gültig ab 01.01.2024: - Jahresumsatz: CHF 5,024 Mio. - Steuerzahllast: CHF 108'000	16.01.2024
223	C.VI.3.2	Beschränkung: CHF 90'720 / CHF 907'200	21.01.2025
225	C.VI.3.3.2	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) ab 2025: - max. CHF 7'258 (mit 2. Säule) - max. 20% des Erwerbseinkommens aber maximal CHF 36'288 Ab 2026 können, rückwirkend bis ins Jahr 2025, Einkäufe für nicht geleistete Einzahlungen in die Säule 3a einbezahlt werden.	21.01.2025
274	Anhang	Schwellenwerte Saldosteuersätze gültig ab 01.01.2024: - Jahresumsatz: CHF 5,024 Mio. - Steuerzahllast: CHF 108'000	16.01.2024

Über den Aktualisierungsservice

Zum Buch: Cadosch, Roger M. (2017): Steuerplanung KMU, Cosmos Verlag, Muri-Bern.

Mit den Updates soll auf wichtige, primär für KMU relevante Änderungen aufmerksam gemacht werden. Der Service erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Beantwortung von weiteren Fragen steht Ihnen der Autor unter der unten angegebenen Anschrift zur Verfügung.

Über den Autor

Dr. Roger M. Cadosch ist Partner der **Anwaltskanzlei Cadosch Rechtsanwälte AG** mit Büro in Bern. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Steuerrecht und nationale sowie internationale Steuerplanung, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Vertragsrecht.

Neben seiner Publikationstätigkeit im Steuerrecht wirkt er als Referent an Tagungen und Seminaren mit.



Cadosch Rechtsanwälte AG
Dr. Roger M. Cadosch, Rechtsanwalt
LL.M. (Tax), EMBA FH in General Management
Muristrasse 60 / Postfach 1221
CH-3000 Bern 16
Tel.: +41(0)31 381 08 11
roger.cadosch@cr-law.ch
www.cr-law.ch